

Mercedes-Benz BKK:

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Mercedes-Benz BKK und Mercedes-Benz BKK Pflegeversicherung erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bestehen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Informationspflichten. Hierzu finden Sie auf diesen Seiten einen Überblick über Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Mercedes-Benz BKK, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
Vertreten durch den Vorstand
Toralf Speckhardt
T +49 421 80 71 61 64
toralf.speckhardt@mercedes-benz-bkk.com

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten

Gülcan Sönmez
T +49 421 80 71 63 42
postfach-datenschutz@mercedes-benz-bkk.com

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Mercedes-Benz BKK erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Damit Sie einen Überblick über die Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegekasse erhalten, stellen wir sie Ihnen in der folgenden Übersicht zur Verfügung.

I. Mercedes-Benz BKK

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte/elektronischen Gesundheitskarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
6. Kostenerstattung
7. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
8. Beitragsrückerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten

14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Vereinbarung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierter Versorgung
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programm – DMP)
18. Abschluss und Durchführung von Pflegesatz-, Vergütungs- sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
19. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer von Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 5a SGB V (§ 284 Abs. 1 Nr. 17 SGB V)
20. Die Erfüllung der Aufgaben der Krankenkassen als Rehabilitations-träger nach dem SGB IX (§ 284 Abs. 1 Nr. 18 SGB V)
21. Vorbereitung von Versorgungsinnovationen, die Informationen der Versicherten und die Unterbreitung von Angeboten nach § 68b Abs. 1 und 2 (§ 284 Abs. 1 Nr. 19 SGB V)
22. Die administrative Zurverfügungstellung der elektronischen Patientenakte sowie für das Angebot zusätzlicher Anwendungen im Sinne des § 345 Abs. 1 S. 1 (§ 284 Abs. 1 Nr. 20 SGB V)
23. Gewinnung von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)

II. Mercedes-Benz BKK Pflegeversicherung

1. Unterstützung von Pflegebedürftigen, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf Hilfe angewiesen sind
2. Finanzierung der Leistungen und sonstigen Ausgaben durch die Erhebung von Beiträgen bei Arbeitgebern und Mitgliedern
3. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft
4. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge
5. Prüfung der Leistungspflicht und der Erbringung von Leistungen an Versicherte sowie Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen
6. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
7. Abrechnung mit Leistungserbringern und entsprechende Kosten-erstattung

Lesen Sie bitte auf der Rückseite weiter.

mercedes-benz-bkk.com



8. Überwachung der Wirtschaftlichkeit, Abrechnung und Kosten-
erstattung erbrachter Pflegeleistungen
9. Abschluss und Durchführung von Pflegegesetzvereinbarungen,
Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsverein-
barungen
10. Beratung zur Teilhabe sowie Leistungen und Hilfen zur Pflege
11. Koordinierung pflegerischer Hilfen, Pflegeberatung sowie
Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten
12. Statistische Zwecke
13. Unterstützung bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen

Darüber hinaus kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und
Speicherung von Daten seitens der Mercedes-Benz BKK auf Grundlage
von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1a
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67b Abs. 2
Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) erfolgen.

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken
und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere
Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen
vorliegen:

1. Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 SGB X
2. Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt die Zweckänderung ohne
Informationspflicht
3. Es liegt Ihre ausdrückliche Einwilligung vor
4. Es handelt sich um pseudonymisierte Daten

Bereitstellung von Sozialdaten

Damit die Mercedes-Benz BKK ihre gesetzlich vorgeschriebenen
Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann, beachten Sie bitte die
Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch
(SGB I). Danach haben Sie der Mercedes-Benz BKK bestimmte Daten zu
Ihrer Person, die für die Erledigung der Sie betreffenden gesetzlichen
Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender
Mitwirkung Ihrerseits kann es zu Verzögerungen oder zu Ablehnungen
der von Ihnen beantragten Leistungen kommen. Von diesen Daten
ausdrücklich ausgenommen sind freiwillige Angaben wie Telefonnummer
oder E-Mail-Adresse. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen,
liegt keine Verletzung einer Mitwirkungspflicht vor und es entsteht Ihnen
dadurch kein Nachteil.

Ihre Sozialdaten, die die Mercedes-Benz BKK erheben, verarbeiten,
aufbewahren und nutzen muss, unterliegen den datenschutzrechtlichen
Vorgaben des SGB X, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und seit
dem 25. Mai 2018 zusätzlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Die Mercedes-Benz BKK trägt dafür Sorge, dass das Sozialgeheimnis
nach § 35 SGB I gewahrt wird.

Automatisierte Einzelfallentscheidung

Die Mercedes-Benz BKK trifft keine Entscheidungen aufgrund einer
automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling im Sinne von
Art. 22 DSGVO.

Kategorien von Empfängern

Die Mercedes-Benz BKK übermittelt Sozialdaten aufgrund gesetzlicher
Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften regelmäßig an
folgende Empfänger:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit
- im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Arbeitgeber und Zahlstellen
- Versorgungsverwaltung
- Leistungserbringer
- Wehrbereichsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X
- externe Auftragnehmer entsprechend § 80 SGB X

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer Kategorie
erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht
eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die
Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

Dauer der Speicherung

Für die Verarbeitungszwecke von Sozialdaten gibt es unterschiedliche
Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI
und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungs-
wesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der
Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Sozialdaten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten folgende Rechte
ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m.
§ 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m.
§ 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m.
§ 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht,
diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen

Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden

Sie haben als betroffene Person das Recht, sich an die Aufsichtsbe-
hörden zu wenden, die für die Mercedes-Benz BKK zuständig sind:

1.
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de oder
poststelle@bfdi.de-mail.de
2.
Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Chancengleichheit, Vielfalt, Offenheit und Respekt gehören zu unseren
Grundüberzeugungen. Grundsätzlich schließen alle gewählten Begriffe alle
Geschlechter und Identitäten ein.

Bitte beachten Sie: Diese Information ist eine Zusammenfassung des
geltenden Rechts. Maßgebend sind stets Gesetz und Satzung.



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.

Mehr Informationen

auch im Web unter mercedes-benz-bkk.com,
Webcode 139d.

